

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abteilung im Vertragsverhältnis stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum 23. September einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Die Lieferungstermine beginnen im allgemeinen mit dem 1. März und schließen, besondere Vereinbarung vorbehalten, mit dem 30. November 1895.

Alle Preise sind franko Packung und frei von allen Spesen auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	14,000	Gewehrriemen.	*
"	13,000	Leibgurten.	*
"	1,400	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	—	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
"	13,000	Bajonettscheidentaschen.	*
"	—	Bajonettscheidern mit Schlaufen.	*
"	—	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	500	Patronenbandoulières für Kavallerie.	*
"	500	Säbelkuppel für Kavallerie.	*
"	—	Säbelkuppel für Train.	*
"	—	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
"	—	Trompetertaschen.	*
"	—	Tragriemen für Trompeten.	*
"	—	Tragriemen für Trommeln.	*
"	20	Fouriertaschen für Unberittene.	*
"	60	Fouriertaschen für Berittene.	*
"	250	Karabinerriemen.	*
"	—	Revolverfutterale mit Riemen.	*
"	—	Lederne Schlagbänder.	*
II. Gruppe.	100	Offiziers-Reitzeuge, I. Qualität, komplett.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.
"	200	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung.	Muster und Zeichnung.
"	—	Artillerie-Unteroffiziers-Reitzeuge, komplett.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	—	Remontensättel.	Modell.
"	200	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	200	Englische Kummte mit Kummtriemen.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	100	Paar Kummtgeschirre aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom April 1894.
"	200	Paar Kummtgeschirre für Vorpferde aus ungeschwärztem Zeugleder,	Zeichnung vom Mai 1894.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	300	Paar Packtaschen für Kavallerie.	Modell.
"	500	Kochgeschirrfutterale für Kavallerie.	
"	—	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Offizierskoffer mit Einsatz.	Zeichnung und Modell.
"	—	ohne	
"	160	Sattelkisten für Offiziers-Reitzeuge.	Vorschrift u. Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	200	Grundsitze, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	Karabinerholftern, Modell 1893.	Zeichnung vom April 1894.
"	600	Stallhalftern für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	600	Stallgurten.	
"	400	Übergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	600	Paar Packriemen.	
"	200	Trainpeitschen.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Unterkumfte.	Modell.
III. Gruppe.	250	Trompeterschnüre.	"
"	50	Mundstückschnüre.	"
"	—	Schnüre für Rufhörner.	"
"	—	Schlagband für Infanterie-Feldweibelsäbel.	"
"	—	Braunmelierte wollene Bivouacdecken.	Muster und Vorschrift.
"	—	Lazarettdecken.	"
"	500	Pferdedecken für Artillerie.	"
"	500	Kavallerie.	"
"	600	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	600	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	Futtersäcke für Kavallerie.	
"	500	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	200	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	558	Brotsäcke.	Muster.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	94	Kaffee- und Salzsäcke.	Muster.
"	172	Zwilschschürzen.	"
"	—	Blachen für Requisitionsfuhrwerke, 5,7 ^m lang, 3 ^m breit.	"
"	—	Tränkeimer aus wasserdichtem Segeltuch.	Modell.
IV. Gruppe.	—	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	—	Faschinenmesser.	"
"	200	Scheiden für Offizierssäbel.	"
"	—	Pioniersäbel.	"
"	—	Säbel für Infanterie-Feldweibel, neues Modell 1883 mit Scheide.	"
"	—	Säbelbajonette mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und -Spielleute.	"
"	15,000	Soldatenmesser, Modell 1890.	Ordonnanz u. Zeichnung vom Januar 1891.
"	70	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	—	amerikanische Beile.	Modell.
"	—	Cornets.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Bügel, kurze.	"
"	—	" lange.	"
"	—	Baßtrompeten.	"
"	35	Althorn B (si b).	"
"	—	Barytons B.	"
"	—	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	—	Barytons Es.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Trommelschäfte (Zargen).	Modell 1884.
"	50	Paar Trommelschlegel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	600	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	200	Striegel aus verzinnem Stahlblech, für Artillerie.	} Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	200	Hufräumer aus Stahl.	

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	800	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	Zeichnung und Modell.
"	—	Pferdebürsten für Remonten, Modell 1884. Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt.	"
"	600	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	200	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	800	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	800	Schwämme.	Muster.
"	80	Fouriertaschen-Anrüstungen.	"
"	500	Feldstecher (mittelst Auszug und Schraube verstellbar), mit Etui, Riemen und Schnur.	Modell.
"	—	Bickel.	Muster.
"	—	Schaufeln.	"
"	—	Fuchsschwanzsägen.	"
"	536	gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinkt.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	32	Fleischbretter für Mannschaft.	"
"	22	" " Offiziere.	"
"	—	runde Fleischbretter.	"
"	40	Vorlegeschlösser.	"
"	72	Wasserkessel.	"
"	72	Äxte.	"
"	124	Schaumkellen.	"
"	314	Anrichtlöffel.	"
"	48	Holzkelten.	"
"	90	Fleischmesser.	"
"	124	Fleischgabeln.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	16	Bratpfannen mit Deckel und 4 Einsteckfüßen.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	6	Kaffeemühlen für Offiziere.	"
"	32	Kaffeemühlen für Mannschaft.	"
"	22	Kaffeekannen mit Seihsäckchen.	"
"	316	Tassen mit Untertassen aus Nickelblech.	"
"	316	Suppenteller.	"
"	34	große Blechbüchsen für Gewürz.	"
"	4	kleine "	"
"	22	Zuckerbüchsen, große, ovale.	"
"	4	kleine, gevierte.	"
"	72	Trichter.	—
"	18	Wiegenmesser.	—
V. Gruppe.	400	Paar Zugstrangen.	Zeichnung vom April 1894.
"	400	Paar Anstöße.	
"	1000	Fouragirstricke.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	häufene Schnür-Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	Zeichnung und Muster.
"	—	Revolverschnüre.	Muster.
"	—	Gurtstücke zu Packgurten.	} Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Muster.
"	—	Leitseil-Handstücke.	
"	—	lange Peitschen für Fahrer.	} Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell. Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	200	häufene Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	
"	500	Halfterstricke.	

Bern, den 28. August 1894.

Technische Abteilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz für die Lieferung nachstehend verzeichneter Gegenstände:

I.

- 2500 Meter Metall-Litzen für Gradabzeichen.
- 4500 " Woll-Litzen " "
- 2000 Stück Schützenauszeichnungen. "
- 1000 Richterabzeichen.
- 500 Auszeichnungen für Distanzschätzer.
- 200 " " Meldereiter.

II.

- 5400 Meter Exerzierwestentuch ohne Strich.
- 7200 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 340 " schwarzen Futterstoff (Lustrine).
- 120 " rohe Futterleinwand.
- 8000 " schwarze Passements.
- 10 kg. Ringli für Exerzierwesten.
- 10 " Haften " "
- 200 Gros Steinnußknöpfe.
- 28 " Beinknöpfe.
- 5000 Paar Gurthalterleder.

III.

- 87 Meter dunkelgrünes Waffenrocktuch.
- 30 " dunkelmeliertes Hosentuch.
- 145 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 160 " schwarze Passements.
- 175 " Stoff für Arbeitskleider der Positionsartillerie.
- 4 Gros Beinknöpfe, 18 mm. (schwarz).
- 5 " " " 16 mm. "
- 18 " weiße Hornknöpfe, 18 mm.
- 750 Meter Drilch für Blusen der Sanitätsmannschaft.
- 60 Mützen für Bereiter.
- 70 " " Pferdewärter.
- 50 Stallblusen für Pferdewärter.
- 50 Stallschürzen für Pferdewärter.
- 50 Transportsäcke für Sanitätsblusen.
- 1700 Signalpfeifen mit Schnur.

IV.

- 100 Meter dunkelmeliertes Hosentuch.
- 300 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 15 " rohe Futterleinwand.
- 41 Gros schwarze Beinknöpfe, 18 mm.
- 62 " " " 16 mm.
- 1000 Meter Stoff für Arbeitskleider der Festungstruppen.
- 30 " Reithosentuch für Mäntel der Festungstruppen.
- 30 " Manteltuch (zum Füttern).
- 10 Paar Pelzhandschuhe für Festungstruppen.
- 10 " Pelzstiefel für Festungstruppen.

Eingabetermin bis und mit dem 22. September 1894.

Von den betreffenden Gegenständen sind Offertenmuster einzureichen, welche den aufgelegten eidgenössischen Mustern, beziehungsweise den Bedingungen der Angebotformulare, entsprechend sein müssen.

Die Liefertermine, sowie ausführliche Angaben sind aus den Angebotformularen ersichtlich, welche von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden können.

Die Normalmuster von Exerzierwestentuch, Hosentuch, Futterstoff und Leinwand können auch bei den kantonalen Kriegskommissariaten eingesehen werden. Qualitätsmuster von Stoffen werden von der Verwaltung auf Verlangen abgegeben.

Bern, den 3. September 1894.

**Eidg. Oberkriegskommissariat,
Abteilung Bekleidungswesen.**

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Steinhauerarbeiten** für das **Postgebäude** in **Zürich** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn Schmid-Kerez, Bahnhofstraße 14, in Zürich, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Zürich“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **28. September** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 15. September 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Erd-, Kanalisations-, Maurer-, Steinhauer-, Verputz- und Bauschmiedearbeiten**, sowie die Lieferung von **Walzeisen** für das **Chemiegebäude** der eidg. **Alkoholverwaltung** in **Bern** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der **Direktion der eidg. Bauten** verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Chemiegebäude in Bern“ bis und mit dem **20. September** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 10. September 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden hiermit folgende Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben:

- a. die Erd-, Maurer-, Hartsteinhauer- und Schlosserarbeiten für Einfriedigungen beim Postgebäude und bei der Kaserne in Thun;
- b. die Erd-, Maurer- und Verputzarbeiten für Umänderungen in den Aborttürmen der Kaserne in Thun.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Bau-bureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten Thun“ bis und mit dem 21. September nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 12. September 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibung.

Im Instruktioncorps der Artillerie sind zwei Instruktorstellen 1. Klasse und zwei Hilfsinstruktorstellen zu besetzen.

Besoldung: die gesetzliche.

Bewerber um diese Stellen haben sich bis zum 20. September schriftlich beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Bern, den 5. September 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Controleurs** beim eidgenössischen Niederlagshaus in Basel wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis und mit 22. dies an die Zolldirektion in Basel zu richten.

Bern, den 11. September 1894.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Beim administrativen Inspektorat des schweizerischen Eisenbahndepartements ist die Stelle eines **Gehülfen** zur Überwachung der Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen etc., mit Amtssitz in Lausanne, in vorerst provisorischer Weise neu zu besetzen. Gehalt bis Fr. 4500 pro Jahr. Amtsantritt im Monat Oktober.

Bewerber um diese Stelle, mit wenigstens Sekundarschulbildung, haben sich über hinreichende Kenntnisse und praktische Bethätigung im äußern Betriebsdienst, sowie über vollständige Beherrschung der deutschen und französischen Sprache auszuweisen. Bei gleichen Kenntnissen etc. erhalten Bewerber französischer Zunge den Vorzug.

Anmeldungen mit gedrängter Darstellung des Lebenslaufes, namentlich der Vorbildung und der bisherigen Thätigkeit, unter Beilage von Zeugnissen, sind bis zum **22. September 1894** dem Eisenbahndepartement schriftlich einzureichen.

Bern, den 6. September 1894.

**Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabteilung.**

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter in Coppet (Waadt). Anmeldung bis zum 2. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postcommis in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 2. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 3) Posthalter und Briefträger in Zunzgen (Baselland). Anmeldung bis zum 2. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 4) Postablagehalter und Briefträger in Stilli (Aargau). Anmeldung bis zum 2. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 5) Postcommis in Zürich.
 - 6) Posthalter und Briefträger in Oberstammheim (Zürich).
 - 7) Packer und Bureaudiener in Locarno. Anmeldung bis zum 2. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- } Anmeldung bis zum 2. Oktober
1894 bei der Kreispostdirektion in
Zürich.

- 8) Telegraphist in Trubschachen (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. September 1894 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 9) Telegraphist in Dübendorf (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. September 1894 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 10) Telegraphist in Stammheim (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. September 1894 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 11) Telegraphist in Semione (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. September 1894 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
-
- 1) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf). Anmeldung bis zum 25. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Chatillens (Waadt). } Anmeldung bis zum 25. Sept. 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger in Kerzers (Freiburg). }
- 4) Kreispostadjunkt in Neuenburg. } Anmeldung bis zum 25. Sept. 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Postcommis in Neuenburg. }
- 6) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 25. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 7) Postverwalter in Schwyz. Anmeldung bis zum 25. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 8) Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 25. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 9) Postcommis in St. Gallen. } Anmeldung bis zum 25. Sept. 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Briefträger in Mogelsberg (St. Gallen). }
- 11) Telegraphist in Coppet (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. September 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Vivis. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 22. September 1894 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Vivis.
- 13) Telegraphist und Telephonist in Büren a./A. (Bern). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision für den Telegraphen- und Fr. 340 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 22. September 1894 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 38.

Bern, den 19. September 1894.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

536. (^{38/94}) *Sonn- und Festtagsbillete der Schweiz. Seethalbahn nach Luzern und zurück.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1894 werden von sämtlichen Stationen der Seethalbahn exkl. Emmen direkte *Sonn- und Festtagsbillete* nach Luzern und zurück, gültig 1 Tag, ausgegeben.

Ferner werden den Inhabern von Kilometerabonnementsen der Seethalbahn direkte *Kontrollmarken* für einfache, sowie für Hin- und Rückfahrt nach Luzern verabfolgt gegen Bezahlung eines Taxzuschlages, welcher der gewöhnlichen Taxe für die Strecke Emmenbrücke-Luzern entspricht.

Hochdorf, den 17. September 1894.

Betriebsdirektion der Schweiz. Seethalbahn.

537. (^{38/94}) *Personen- und Gepäcktarif JS und BR — GB, vom 1. Januar 1893. Ergänzung.*

Die nachgenannten Taxen werden am 15. Oktober 1894 im Instruktionswege in Kraft gesetzt:

	Einfache Fahrt.			Gültig Tage.	Hin- u. Rückfahrt.			Gültig Tage.	Gepäck per 100 kg.
	I.	II.	III.		I.	II.	III.		
St. Maurice-Airolo, via Romont-Bern-Lang- nau-Luzern . . .	39.60	27.75	19.80	2	63.30	44.40	31.70	5	19.60
St. Maurice-Göschenen, via Romont-Bern- Langnau-Luzern .	36.75	25.80	18.40	2	58.80	41.25	29.45	5	18.—

Bern, den 18. September 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

538. (^{38/94}) *Tarif für den Güterverkehr der Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn unter sich und mit den übrigen Stationen der N O B.*

Mit dem Tage der Eröffnung des durchgehenden Betriebs der rechtsufrigen Zürichseebahn (voraussichtlich 1. Oktober 1894) tritt für den Güterverkehr der Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn unter sich und mit den übrigen Stationen der Nordostbahn ein neuer Tarif in Kraft.

Exemplare desselben können vom 25. September an durch Vermittlung der Stationen oder bei unserm Tarifbureau zum Preise von 50 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 15. September 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

539. (^{38/94}) *Gütertarif Bötzbeargbahn und Koblenz-Stein intern und direkt mit N O B. Nachtrag II.*

Mit dem Tage der Eröffnung des durchgehenden Betriebs der rechtsufrigen Zürichseebahn (voraussichtlich 1. Oktober 1894) tritt zum Gütertarif Bötzbeargbahn-Nordostbahn, vom 1. August 1892, ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend neben neuen Bemerkungen und einigen Ergänzungen zum Haupttarif Taxen für die Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn.

Exemplare des Nachtrags können bei unsern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 15. September 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

540. (^{38/94}) *Gütertarif Sihlthalbahn — N O B, V S B etc.*
Nachtrag II.

Mit 1. Oktober 1894, bezw. mit dem Tage der Eröffnung des durchgehenden Betriebs der rechtsufrigen Zürichseebahn, tritt zum direkten Gütertarif Sihlthalbahn — N O B, V S B etc., vom 1. Dezember 1892, ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend unter anderem neue Schnitttaxen nach und von der Sihlthalbahn und Taxen für die Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn. Der Nachtrag wird unentgeltlich abgegeben.

Zürich, den 15. September 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

541. (^{38/94}) *Gütertarif T T B — N O B und Bötzbahn.*
Nachtrag IV.

Mit dem Tage der Eröffnung des durchgehenden Betriebs der rechtsufrigen Zürichseebahn (voraussichtlich 1. Oktober 1894) tritt zum Gütertarif Tößthalbahn-Nordostbahn, vom 1. April 1888, ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend neue Bemerkungen zum Haupttarif und Taxen für die Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn, sowie für die Station Au (Zürich).

Exemplare des Nachtrags können vom 26. September an bei unsern Stationen oder bei unserm Tarifbureau zum Preise von 30 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 15. September 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

542. (^{38/94}) *Gütertarif Südostbahn — Nordostbahn und Bötzbahn.*
Nachtrag IV.

Mit dem Tage der Eröffnung des durchgehenden Betriebs der rechtsufrigen Zürichseebahn (voraussichtlich am 1. Oktober 1894) tritt zum Gütertarif S O B — N O B und Bötzbahn, vom 1. Dezember 1891, ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Distanzen und Taxen für die Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn, neue Bemerkungen zum Haupttarif und die Änderung des Stationsnamens Münsterlingen.

Exemplare des Nachtrags können vom 25. September an bei den Stationen zum Preise von 20 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 17. September 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

543. (^{38/94}) *Gütertarif A S B — N O B und V S B, vom 1. Juni 1890.*
Nachtrag V.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der rechtsufrigen Zürichseebahn tritt zum Gütertarif A S B — N O B und V S B, vom 1. Juni 1890, ein Nachtrag V in Kraft.

Derselbe enthält, außer diversen Änderungen und Ergänzungen zu den Bemerkungen des Haupttarifes und Distanz- und Taxänderungen, die Aufnahme der rechtsufrigen Zürichseebahn in den direkten Güterverkehr mit der Aargauischen Südbahn.

Basel, den 17. September 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

544. (^{88/94}) *Gütertarif Seethalbahn — Ostschweiz, vom 1. April 1893. Nachtrag III.*

Mit dem Tage der Eröffnung des durchgehenden Betriebs der rechtsufrigen Zürichseebahn tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält neue Bemerkungen zum Tarif, Taxen für die Station Au (Zürich) und für die Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn, der Rorschach-Heiden-Bergbahn und der Sihlthalbahn, sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Exemplare dieses Nachtrages können vom 26. September an durch Vermittlung unserer Stationen oder direkt bei unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 17. September 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

545. (^{88/94}) *Gütertarif Sihlthalbahn — Gotthardbahn, vom 15. März 1893. Nachtrag I.*

Am 1. Oktober 1894 tritt ein Nachtrag I in Kraft, der Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs enthält.

Exemplare desselben können direkt bei unserem kommerziellen Bureau oder durch die diesseitigen Stationen gratis bezogen werden.

Luzern, den 17. September 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

546. (^{88/94}) *Gütertarif J N — Ostschweiz.*

Mit dem Tage der Eröffnung des durchgehenden Betriebs der rechtsufrigen Zürichseebahn (voraussichtlich 1. Oktober 1894) tritt für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Neuenburger Jurabahn einerseits und denjenigen der Schweiz. Nordostbahn (einschließlich Bötzbahn und Koblenz-Stein), der Sihlthalbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich Toggenburgerbahn und Wald-Rütibahn), der Tößthalbahn, der Schweiz. Südostbahn und der Rorschach-Heiden-Bergbahn andererseits ein neuer Tarif in Kraft.

Durch denselben werden aufgehoben und ersetzt:

- a. der Gütertarif N O B und V S B — J N (Heft V), vom 1. November 1886, samt Nachträgen;
- b. die in den Nachträgen IV und V zum Gütertarif Bötzberrgbahn — J B L, Bodelibahn und J N (Heft IV), vom 1. Januar 1885, enthaltenen Distanzen und Taxen für den Verkehr Bötzberrgbahn — J N;
- c. die im Gütertarif T T B — S C B, A S B, E B, J B L etc. (Heft III), vom 15. Juni 1885, und in dessen Nachträgen enthaltenen Distanzen und Taxen für den Verkehr T T B — J N.

Exemplare des neuen Tarifs können vom 26. September an zum Preise von Fr. 1 bei unserm Gütertarifbureau und durch die Stationen bezogen werden.

Zürich, den 15. September 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

547. (^{88/94}) Gütertarife J S, B R und R V T — schweiz. Bahnen; Heft IX, Verkehr mit der Schweiz. Nordostbahn, vom 1. Februar 1892. Nachtrag III.

Mit 1. Oktober 1894 tritt zu obenerwähntem Tarif ein Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält Distanzen, sowie Frachtsätze des allgemeinen Tarifs und des Ausnahmetarifs Nr. 3 für Steine für den Verkehr mit den Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn. Außerdem sind darin verschiedene Änderungen bezw. Ergänzungen zum Haupttarif aufgenommen.

Dadurch werden aufgehoben und ersetzt:

1. Der Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den rechtsufrigen Dampfbootstationen des Zürichsees einerseits und den Stationen der westschweizerischen und Simplonbahn etc. anderseits (Heft IX), vom 1. Januar 1887, nebst Nachtrag;
2. die im Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den rechtsufrigen Dampfbootstationen des Zürichsees einerseits und den Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Bodelibahn etc. anderseits (Heft VIII), vom 1. November 1886, und in seinen Nachträgen enthaltenen Distanzen und Taxen für den Verkehr mit den Stationen der ehemaligen Jura-Bern-Luzern-Bahn;
3. sämtliche im Gütertarif J S, B R und R V T — V S B, vom 1. August 1892, vorgesehenen Distanzen und Frachtsätze für die Station Rapperswil.

Exemplare des Nachtrages können vom 25. September 1894 an zum Preise von 40 Cts. direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Bern, den 18. September 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

548. (^{38/94}) *Gütertarif Brünigbahn — Central- und Westschweiz, Heft I, vom 1. Juni 1892.*

Gütertarif Berner Oberland-Bahnen — Central- und Westschweiz, Heft II, vom 1. Juni 1892.

Gütertarif Brünigbahn — Bödelibahn und Berner Oberland-Bahnen, vom 1. Juli 1892. Kündigung.

Die obgenannten Gütertarife treten am 31. Dezember 1894 außer Kraft. Über die an deren Stelle zur Einführung gelangenden Tarife wird s. Z. besondere Publikation erlassen.

Bern, den 10. September 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

549. (^{38/94}) *Belgisch-Baseler Güterverkehr. Teil II, Heft 2, belgische Seehäfen — Basel, vom 1. September 1890.*

Taxierung von Holz.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1894 an wird im alphabetischen Warenverzeichnis des Ausnahmetarifs Nr. 6, auf Seite 5 des obgenannten Tarifs, die Bezeichnung „*Holz (Bau- und Nutz-)*“ gestrichen und an deren Stelle folgendes Artikelverzeichnis gesetzt:

Holz, und zwar:

Balken,
Bohlen,
Bretter,
Dauben und Faßholz,
Latten,
Masten,
Naben, roh vorgerichtet,
Parkett-Friesen und -Platten,
Pfähle,
Platten,
Schindeln,
Schwellen für Eisenbahnen,
Sparren,
Stängen,
Zimmerholz.

Bern, den 14. September 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

550. (^{38/94}) *Italienisch-schweizerische Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Einführung neuer Schnittsätze.*

Am 1. Oktober 1894 treten für die Verbandsstationen der Linien *Colico-Chiavenna bezw. Sondrio* an Stelle der gegenwärtigen neue Schnittsätze und

Entfernungen nach Chiasso transit in Kraft, welche bei unserem kommerziellen Bureau in Erfahrung gebracht werden können.

Luzern, den 17. September 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

551. (^{88/94}) Sächsisch-schweizerischer Güterverkehr.

Auf 1. Oktober 1894 treten für den Transport von Wasserglas in Wagenladungen von 10 000 kg. oder Frachtzahlung hierfür folgende ermäßigte Taxen in Kraft:

	Wurzen	Potschappel
	Cts. pro 100 kg.	
Zürich Hauptbahnhof . . .	259	269

Zürich, den 17. September 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

552. (^{88/94}) Transporte von raffiniertem Petroleum Delle transit und Basel S C B transit (Antwerpen) — Montreux und Lausanne.

Für die Beförderung von raffiniertem Petroleum bei Aufgabe in Wagenladungen von 10 000 kg., in Fässern oder Reservoirwagen, welches ab Antwerpen (Bassins) transit ausschließlich auf dem Bahnwege bis Delle transit, bezw. Basel S C B transit, gelangt ist, kommen mit sofortiger Gültigkeit für die Strecken Delle transit bezw. Basel S C B transit — Montreux und Lausanne folgende Ausnahmefrachtsätze zur Anwendung:

	Lausanne	Montreux
	Fr. pro 1000 kg.	
<u>Delle transit</u> Basel S C B transit (Antwerpen Bassins transit)	16. 23	19. 33

Bern, den 17. September 1894.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

553. (^{88/94}) Teil IV, Heft 1 und 2 der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife. Berichtigungen.

In vorstehend genannten Tarifen werden mit Gültigkeit vom 1. November 1894 folgende Berichtigungen durchgeführt:

Im Heft 1 vom 1. Juni 1894:

Auf Seite 4 zweite Zeile, von unten, ist der Artikel „Haideholz, roh oder grob profiliert“ zu streichen.

Auf Seite 5 ist die Tarifierung für Nußbaumholz wie folgt zu ändern:
 außerfranzösische französische
 Serie

Nußbaumholz in Blöcken, mitteleuropäisches		
bis 2,5 Meter Länge	1	2
über 2,5 Meter Länge	2	2

Im Heft 2 vom 1. Juli 1894:

Auf Seite 8 ist die Tarifierung für Nußbaumholz wie oben zu ändern.

Zürich, den 17. September 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

554. ^(38/94) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen aus Italien nach Deutschland etc., vom 1. April 1888.*

Ergänzung.

Mit dem 1. Oktober 1894 treten für die Stationen Plauen oberer und unterer Bahnhof der sächsischen Staatsbahn folgendechnittsätze des oben bezeichneten Ausnahmetarifes in Kraft:

	Km.	Einzel-	1500	2500	1700	1900	2100	2300		
		Wagen.								
		Franken pro 1000 Kilogramm.								
Plauen oberer Bahnhof	{	Pino .	898	76.22	69.99	53.30	66.65	63.31	59.98	56.64
		Chiasso	942	80.18	73.29	55.50	69.73	66.17	62.62	59.06
Plauen unterer Bahnhof	{	Pino .	904	77.05	70.46	53.30	67.03	63.60	60.16	56.73
		Chiasso	948	81.01	73.76	55.50	70.11	66.46	62.80	59.15

Luzern, den 17. September 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

555. ^(38/94) *Ausnahmetarif Nr. 2 für Flachs und Hanf im russisch-deutsch-niederländischen Verkehr, vom 13. April 1893.*

Nachtrag I.

Zu dem mit Gültigkeit vom 13. April 1893 zur Einführung gelangten Ausnahmetarif 2 für den Flachs- und Hanfverkehr von russischen nach deutschen und niederländischen Stationen ist mit Gültigkeit ab 1. Oktober 1894 ein Nachtrag 1 erschienen. Derselbe enthält außer Berichtigungen und Änderungen der Bestimmungen des Haupttarifs die Frachtsätze für die neu aufgenommene elsass-lothringische Station Saar-Union (gratis).

Straßburg, den 7. September 1894.

**Generaldirektion
 der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 14. September 1894:

Direkte Frachtsätze für den Transport von Wasserglas in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Potschappel und Wurzen, Stationen der sächsischen Staatsbahn, nach Zürich Hauptbahnhof.

Genehmigt am 15. September 1894:

1. Nachtrag II zum Heft 1 des Teiles III der österreichisch-ungarisch-französischen Verbandsgütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Ausnahmetarif für Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlprodukte etc.

2. Taxen für Rundfahrtbillete der Serie D 20 Lenzburg-Rapperswil-Bachen und zurück von Baden-Oberstadt nach Lenzburg und der Serie E 37 Lenzburg-Rapperswil-Turgi-Zürich-Mellingen-Lenzburg.

3. Aufnahme direkter Frachtsätze für die Relation Thiergarten-Sitterthal in den Ausnahmetarif für Holz des Heftes 1 des Teiles II der schweizerisch-württembergischen Gütertarife.

4. Taxen für Sonntagsbillete ab sämtlichen Stationen der Seethalbahn (ausschließlich Emmen) nach Luzern, sowie direkte Kontrollmarken für Abonnemente der Seethalbahnstationen nach Luzern.

5. Nachtrag I zum Heft II der Gütertarife für den Verkehr der Gotthardbahn mit der Sihlthalbahn, enthaltend neue Bemerkungen zum Haupttarif, neue Schnitttaxen für die Sihlthalbahn, sowie verschiedene andere Ergänzungen und Berichtigungen.

6. Heft I der Gütertarife für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der Schweizerischen Centralbahn einerseits und solchen der Schweizerischen Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn) und der Rorschach-Heiden-Bergbahn andererseits, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 17. September 1894:

1. Direkte Personen- und Gepäcktaxen für die Relation Pfäffikon (Zürich)-Lachen via Wetzikon-Rapperswil.

2. Ermäßigte Frachtsätze für den Transport von raffiniertem Petroleum in Wagenladungen mit Herkunft von Antwerpen ab Delle transit beziehungsweise Basel transit nach Lausanne und Montreux.

3. Taxtabellen für den italienisch-schweizerischen Güterverkehr, enthaltend Schnittfrachtsätze für die italienischen Stationen der Linien Colico-Chiavenna beziehungsweise Sondrio.

4. Nachtrag X zu Teil II, Tariftabellen der deutsch-italienischen Gütertarife, enthaltend einen neuen Ausnahmetarif für überseeische rohe, ungewaschene Wolle, sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

5. Nachtrag VI zum Reexpeditionstarif für metallurgische Erzeugnisse im Verkehr zwischen niederländischen Hafenstationen und Chiasso transit und Pino transit via Gotthard, enthaltend ein neues Warenverzeichnis, sowie neue Frachtsätze und andere Ergänzungen.

6. Aufnahme direkter Schnittfrachtsätze für Plauen oberer und unterer Bahnhof, Stationen der sächsischen Staatsbahn, in den Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in vollen Wagenladungen aus Italien nach England, Belgien, den Niederlanden und Deutschland via Gotthard und Brenner, sowie Pontebba.

Genehmigt am 18. September 1894:

Direkte Personen- und Gepäcktaxen für die Relationen St. Maurice — Airolo und Göschenen, via Romont-Bern-Langnau-Luzern.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. September 1894 dem Nachtrag II zu Teil I, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife via Gotthard, Brenner und Pontebba, enthaltend Änderungen und Ergänzungen der reglementarischen Bestimmungen, seine Genehmigung unter Vorbehalt erteilt.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.09.1894
Date	
Data	
Seite	394-404
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 755

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.